

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Toilet Star Plus
Artikelnummer:	0043pl
UFI-Code:	6UAJ-P76D-3106-3TJY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummern der jeweilig zuständigen Bundesländer:

Giftnotrufnummern:

- Berlin (zuständig für Berlin, Brandenburg): 030 192 40
- Bonn (zuständig für NRW): 0228 192 40
- Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen): 0361 730 730
- Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg): 0761 192 40
- Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein): 0551 192 40

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

- Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland): 06131 192 40
- München (zuständig für Bayern): 089 192 40

Bei Transportunfällen --> TUIS-Leitstelle (24 h-Notruf):

Telefon: +49 621 60-43333

Fax: +49 621 60-92664

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

Piktogramme

GHS05



Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Reg.nr.: 01-2119485924-24	Phosphorsäure ☠ Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B;H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	>25–≤50%
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	>2,5–<10%
CAS: 68439-50-9 EG-Nummer: 932-106-6	Alkohole, C12-14, ethoxyliert (≥2.5 EO) ☠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318:C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10 %	>2,5–<10%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

8 B (nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

--

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure	
AGW	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(I);DFG, EU, AGS, Y
77-92-9 Zitronensäure	
AGW	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(I);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe (EN ISO 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch	Fruchtartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (7732-18-5 Wasser)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C	0,5
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit Wasser	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa (7732-18-5 Wasser)
Dichte bei 20 °C	1,221 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen

Form Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	3036 mg/kg (rat)
7664-38-2 Phosphorsäure		
Oral	LD50	1530 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2740 mg/kg (rabbit)
77-92-9 Zitronensäure		
Oral	LD50	5040 mg/kg (mouse)
68439-50-9 Alkohole, C12-14, ethoxyliert (□ 2.5 EO)		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

HP6 akute Toxizität

HP8 ätzend

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN3264
IMDG	UN3264
IATA	UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)
IMDG	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)
IATA	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN		Klasse 8 Ätzende Stoffe Gefahrzettel 8
IMDG		Klasse 8 Ätzende Stoffe Gefahrzettel 8
IATA		Klasse 8 Ätzende Stoffe Gefahrzettel 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
-------------	-----

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

IMDG	III
IATA	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	(SGG1) Acids
Stowage Category	A
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
Segregation Code	SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)	5L Code: E1
Freigestellte Mengen (EQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging:
1000ml

UN "Model Regulation":

UN 3264 ÄTZENDERSAURER
ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,5

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:	
ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
ATE:	Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Abkürzungen und Akronyme:

Met. Corr. 1:	Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

16.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Hautreizende/-ätzende Wirkung**
- **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

16.3 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren aus den Abschnitten 2 bis 15

16.6 Schulungshinweise

16.7 Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 09.03.2024
Druckdatum: 30.07.2026
Ersetzt Version vom: 02.04.2024
Version: 1.00

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Toilet Star Plus

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwertigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>